wetzikon

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 20. Mai 2025

2024/2025/65 2.09.06.02 Dossiers weiterer unterstützender Dienste
Leistungsvereinbarungen Sozialpädagogik Modul B3 und B4 mit Amt für Jugend und Berufsberatung AJB - Kündigung per 31.12.2025

Beschluss Schulpflege

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Schule Wetzikon und dem Amt für Jugend und Berufsberatung AJB für die fachliche Begleitung der Sozialpädagogik, Modul B-3, vom 4. Mai 2015 wird per 31. Dezember 2025 gekündigt.

2. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Schule Wetzikon und dem Amt für Jugend und Berufsberatung AJB für die Vernetzung und den Fachaustausch für die Sozialpädagogik, Modul B-4, vom 2. Juli 2024 wird per 31. Dezember 2025 gekündigt.

3. Die Geschäftsbereichsleitung Bildung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

5. Mitteilung an:
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
   – Amt für Jugend und Berufsberatung AJB, Geschäftsstelle der Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster, Guyer-Zeller-Strasse 6, 8620 Wetzikon **(einschreiben)**
   – Geschäftsbereichsleitung Bildung
   – Leitung Fachstelle Sonderpädagogik
   – Sachbearbeitung Kommunikation
   – Sachbearbeitung Finanzen

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2025 im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Bereichs "Sonderpädagogik und Prävention" u. a. entschieden, dass auf das Schuljahr 2025/2026 das Angebot "Pep – Perspektiven und Prävention" auch an der Sekundarstufe eingeführt wird. Sowohl an der Schule Walenbach Sekundar wie auch im Zentrum werden künftig "PeP-Schulinseln" zur Unterstützung der Jugendlichen geführt. Die Fach- und Personalführung des Angebots obliegt der Leitung Sonderpädagogik und Prävention.

Personaleinsatz

Der bereits heute an der Sekundarschule Zentrum tätige Sozialpädagoge wird auf Ende des aktuellen Schuljahres seine Arbeiten abschliessen und ab Sommer 2025 im neuen Sekundarstufen-Angebot "PeP-Schulinseln" tätig sein.

Kündigung der externen Fachbegleitung

Heute ist die fachliche Begleitung und der Fachaustausch des Mitarbeitenden im Bereich Sozialpädagogik durch das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB sichergestellt. Die Schule Wetzikon kauft diese externe Dienstleistung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen für die Module B3 und B4 beim AJB ein.

Da nun ab dem Schuljahr 2025/2026 die fachliche und personelle Führung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen der "PeP-Schulinseln" bei der Leitung Sonderpädagogik und Prävention liegt, ist künftig auch der Fachaustausch innerhalb des Teams gewährleistet und die beiden Leistungsvereinbarungen mit dem AJB können aufgelöst werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die beiden Leistungsvereinbarungen mit dem AJB auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Erwägungen

Es ist erfreulich, dass ab Schuljahr 2025/2026 mit der Neuorganisation des Bereichs Sonderpädagogik und Prävention und der damit verbundenen Einführung von "PeP-Schulinseln" an beiden Sekundarschulen auch der Fachaustausch innerbetrieblich organisiert werden kann und somit der Einkauf von externen Dienstleistungen dafür obsolet wird.

Daher kündigt die Schule Wetzikon die beiden Leistungsvereinbarungen für die Module B3 und B4 beim AJB per 31. Dezember 2025.

Für richtigen Protokollauszug:

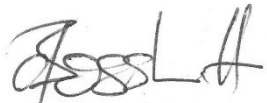

Schulpflege Wetzikon
Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung